

**Institut für Psychotherapie e.V. Berlin**  
**Institutsambulanz für analytische Psychotherapie (Kinder und Jugendliche)**

Leitung: Dr. med. Veronika Diederichs-Paeschke

Sekretariat: Angelika König

Goerzallee 5 12207 Berlin

Tel. 84 18 67 31

Fax 841 867 33

E-Mail: IfP-Ambulanz@online.de

---

## **Informationsblatt**

Für Kinder, Jugendliche und/oder deren Eltern

---

Liebe Kinder, liebe Jugendliche und liebe Eltern,

In der Institutsambulanz wird mit Hilfe mehrerer diagnostischer Gespräche abgeklärt, ob eine Psychotherapie in Frage kommt. Wenn dies der Fall ist, bemüht sich die Ambulanz um einen entsprechenden Therapieplatz.

### **1. Anmeldung und (ärztliches) Vorgespräch:**

Die Anmeldung für das Vorgespräch erfolgt telefonisch zu den lt. Ansage angegebenen Sprechzeiten.

### **2. Psychotherapeutische Untersuchungsgespräche:**

Nach dem Vorgespräch folgen drei Untersuchungsgespräche, zwei bei dem Erstuntersucher/In und das Abschlussgespräch beim Zweituntersucher/In. Mit der/dem Zweituntersucher/In wird im Abschlussgespräch besprochen, ob eine Therapie sinnvoll ist, oder ob eventuell weitere Untersuchungen (z. B. Intelligenztest) nötig sind.

### **3. Psychotherapievermittlung:**

Nachdem die schriftlichen Unterlagen in der Ambulanz vorliegen und ein Behandler/In über einen freien Therapieplatz verfügt, werden sie in der Regel von ihr/ihm benachrichtigt. In einem klärenden Vorgespräch, stellt sich dann heraus, ob eine psychotherapeutische Zusammenarbeit von beiden Seiten möglich ist.

Eine verbindliche Zusage, wie lange Sie auf ein Therapieangebot warten müssen, ist allerdings nicht möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Behandlungsplatz.

### **4. Kosten:**

Die Kosten für die Vorgespräche werden von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie in einer gesetzlichen Krankenversicherung (Ersatz-, Betriebs-, Innungs- oder Ortskrankenkasse) versichert sind. Zum Vorgespräch ist die Versichertenchipkarte mitbringen. Bei Jugendlichen nach dem 18. Lebensjahr wird zusätzlich zur Versicherten-

chipkarte ein Überweisungsschein mit dem Zusatz „Zur Psychotherapie“ erforderlich. Fällt eines der Untersuchungsgespräche ins nächste Quartal, benötigen wir beides erneut.

Wenn Sie einer privaten oder keiner Krankenkasse angehören, erhalten Sie eine Rechnung. Die Kostenübernahme für eine Behandlung muss vor Beginn der Therapie gemeinsam mit dem Behandler bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden, sowohl bei gesetzlich als auch oder privat Versicherten.